

AZ: 1111-D-2000

Orig.: EN

Fassung: DE

sex prenom nom

titre

batiment

rue numrue

cdp ville

# Vom Obersten Rat auf seiner Sitzung am 24. und 25. Oktober 2000 gefaßte Beschlüsse

---

## **Oberster Rat der Europäischen Schulen**

Sitzung am 24. und 25. Oktober 2000 in Brüssel

## II Mündliche Mitteilungen

### Item II.a) Fortschrittsbericht über die Nachtragshaushalte 3 & 4

Der OR genehmigte die Nachtragshaushalte 3 & 4 mittels eines schriftlichen Verfahrens:

#### Nachtrags- und Berichtigungshaushalt N° 3/2000

i). Die Organigramme werden angepaßt:

	BRÜSSEL I			BRÜSSEL II			BRÜSSEL III		
	Organig r. vom 1.9.2000 vorher	<b>NBH 3/2000</b>	Organig r. vom 1.9.2000 nachher	Organig r. vom 1.9.2000 vorher	<b>NBH 3/2000</b>	Organig r. vom 1.9.2000 nachher	Organig. vom 1.9.2000 vorher	<b>NBH 3/2000</b>	Organig. vom 1.9.2000 nachher
<b>Abgeordnetes Personal</b>									
1.2.1 Lehrpersonen im Kinder- garten	8	- 3	5	10	- 1	9	0	+ 4	4
1.2.3. Lehrpersonen des Sekundarbereichs	104	- 5	99	106	---	106	85	+ 5	90
<b>Nicht-abgeordnete s Personal</b>									
2.1.1. Kindergartenassistentin	9	- 3 1/2	5 1/2	8	- 1	7	0	+ 4 1/2	4 1/2

2 Lehrbeauftragte, die Klassenlehrer im Kindergarten der ES BRÜSSEL I sind, werden mit den entsprechenden Mitteln an die ES BRÜSSEL III versetzt.

Lehrbeauftragte werden nicht in den Organigrammen aufgeführt.

## Nachtrags- und Berichtigungshaushalt N° 4/2000

### ii). Aufschlüsselung der entsprechenden Haushaltsposten

Haushalts- posten		BRÜSSEL I		BRÜSSEL II		BRÜSSEL III		INSGESAMT	
		EINNAH- MEN	AUS- GABEN	EIN- NAH- MEN	AUS- GABEN	EINNAH- MEN	AUS- GABEN	EIN- NAH- MEN	AUS- GABEN
70 1002	Nationale Gehäl- ter Belgien	- 9.990				+ 9.990		0	
70 1004	Nationale Gehäl- ter Spanien	- 5.850				+ 5.850		0	
70 1005	Nationale Gehäl- ter Frankreich	- 13.285				+ 13.585		0	
70 1006	Nationale Gehäl- ter Griechenland	- 5.185				+ 5.185		0	
70 1009	Nationale Gehäl- ter Luxemburg					+ 12.547		0	
70 1012	Nationale Gehäl- ter Vereinigtes Königreich	- 36.610				+ 36.610		0	
70 2001	Kommission der Europäischen Gemeinschaften	- 220.682				+ 235.330		0	
70 4001	Vorübergehender Beitrag	- 3.140				+ 3.295		0	
60 1001	Grundgehälter		- 163.540	- 11.256	- 11.256		+ 174.796		0
60 1002	Auslandszulage		- 11.105	- 1.801	- 1.801		+ 12.906		0
60 1003	Haushaltszulage		- 21.785	---	---		+ 21.785		0
60 1004	Ausgleichszulage		+ 4.875	- 1.600	- 1.600		- 3.275		0
60 1101	Familienzulage		- 16.025	---	---		+ 16.025		0
60 1103	Krankenkasse		- 1.636	- 113	- 113		+ 1.749		0
60 1105	Unfallver- sicherung für abgeordnetes Per- sonal		- 1.353	- 93	- 93		+ 1.446		0
60 1202	Lehrbeauftragte		- 21.320	---	---		+ 21.320		0
60 1203	Vertretungen		- 1.881	- 129	- 129		+ 2.010		0
60 1206	Sozialabgaben (1202 + 3 )		- 9.225	---	---		+ 9.225		0
60 1301	Gehälter für Ver- waltungspersonal		- 37.596	- 8.980	- 8.980		+ 46.576		0
60 1302	Vertretungen für Verwaltungspersonal		- 432	- 103	- 103		+ 535		0
60 1401	Sozialabgaben (1301)		- 13.719	3. 275	3. 275		+ 16.994		0
<b>TOTAL</b>		<b>- 294.742</b>	<b>- 294.742</b>	<b>- 27.350</b>	<b>- 27.350</b>	<b>+ 322.092</b>	<b>+ 322.092</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Item II.c) Probleme, die zu Schuljahresbeginn an der ES Brüssel I, Uccle, aufgekommen sind.**

Der OR hat beschlossen, daß

die belgische Delegation sich eingehend mit der Ausführung der zukünftigen Gebäudepläne zu befassen hat und sich insbesondere einsetzen wird, um eine Wiederholung der Ereignisse zum nächsten Schuljahresbeginn zu vermeiden;

alle Schulen aufgefordert werden müssen, mit den Sitzländern einen Plan zur Unterbringung der Schüler in Notsituationen auszuhandeln;

der Plan zur Aufholung der verlorenen Unterrichtszeit an der ES Brüssel I hat dem Rat auf seiner Januar-Sitzung unterbreitet zu werden.

**Item II.2. Finanzierungsabkommen des Obersten Rates**

Der OR genehmigte Abkommen zur 100%igen Finanzierung der Annahme der Kinder des Personals folgender Unternehmen

- Le Crédit Suisse (ES, Luxemburg)
- Armscor (ES, Varese)
- Scottish Equitable International (ES, Luxemburg)
- Deere & Company (ES, Karlsruhe)
- UBS (Luxemburg) SA (ES, Luxemburg)
- Rudolf RÖSER (ES, Karlsruhe)
- Danfoss AS (ES, Karlsruhe)
- Wal-Mart Germany Gmbh & Co. KG (ES, Karlsruhe)
- Geodis (ES, Culham)
- Renault (ES, Culham)
- Heidelberger Druckmaschinen AG (ES, Karlsruhe)
- DG Bank Luxemburg (ES, Luxemburg)
- Electrabel (ES, Varese)
- Deutsche Bank (ES, Varese)
- BASF Aktiengesellschaft (ES, Karlsruhe)

---

### **A.1 Ernennung eines niederländischen Mitglieds in den Inspektionsausschuß (Sekundarbereich) (2000-D-110)**

---

Der OR ernannte Herrn P.R.M. BAGCHUS als niederländisches Mitglied in den Inspektionsausschuß für den Sekundarbereich als Nachfolger von Herrn Dr. J. de LANGE ab dem 1. November 2000.

---

### **A.2 Ernennung eines finnischen Mitglieds in den Inspektionsausschuß (Sekundarbereich) (2000-D-7110)**

---

Der OR ernannte Frau Marja-Leena LOUKOLA als finnisches Mitglied in den Inspektionsausschuß für den Sekundarbereich als Nachfolgerin von Frau PIRJO SINKO.

---

### **A.3 Überarbeitung der Haushaltsordnung (2000-D-1610)**

---

Der OR genehmigte die Erhöhung der auf Auftragsvergaben bezogenen Schwellwerte von 5.000 auf 6.000 Euro und der auf Bestandsverzeichnisse bezogenen Schwellwerte von 100 auf 200 Euro. Demnach wurden folgende Änderungen genehmigt:

Haushaltsordnung :

- Artikel 51.a; "5.000" löschen und "6.000" einfügen;
- Artikel 53; "5.000" löschen und "6.000" einfügen;
- Artikel 90.3; "5.000" löschen und "6.000" einfügen.

Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung :

- Artikel 50.a; "5.000" löschen und "6.000" einfügen;
- Artikel 55; "100" löschen und "200" einfügen.

---

## **VI. STELLUNGNAHME DES PERSONALAUSSCHUSSES**

---

Einige Mitgliedstaaten hatten versäumt, Lehrpersonen abzuordnen, was zu finanziellen Auswirkungen für alle anderen Mitgliedstaaten geführt hat, da die Gehälter der vor Ort angestellten Lehrpersonen zu Lasten der Schulen gehen und zwar ohne Beitrag der Mitgliedstaaten. Das Zentralbüro wurde gebeten, eine vollständige Liste der noch zu besetzenden Planstellen an allen Schulen für die Januar-Sitzung zu erstellen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

## **B.2. a) Kriterien zur Gründung, Schließung und Aufrechterhaltung von Europäischen Schulen (2000-D-1110)**

---

Unter Stimmenenthalt der italienischen Delegation genehmigte der OR folgendes Dokument:

### **Gründung einer Europäischen Schule**

---

Hierbei sind drei Elemente zu berücksichtigen:

- die Anzahl Sprachabteilungen;
- die Anzahl Schüler pro Sprachabteilung;
- die Anzahl Schüler der Kategorie I.

Im Sinne der Überlebensfähigkeit einer ES ist es wünschenswert, daß:

1. sie über mindestens drei Sprachabteilungen verfügt;

Trotzdem können Sprachenabteilungen eröffnet werden, die den in diesem Dokument geforderten Kriterien nicht entsprechen, wenn die betroffenen Mitgliedstaaten dies wünschen, und unter der Bedingung, daß die mit der Ernennung von Lehrpersonal verbundenen Kosten umfassend von den jeweiligen Mitgliedstaaten, der Gemeinschaftsorganisation, für die die Schule eröffnet wurde oder durch eine Art der Co-Finanzierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Organisation getragen werden.

2. jede Sprachabteilung

- ab dem 5. Schuljahr nach ihrer Eröffnung über mindestens 75 Schüler im Primarbereich verfügt;
- ab dem 7. Schuljahr nach ihrer Eröffnung über mindestens 84 Schüler im Sekundarbereich verfügt.

Die o.e. zahlenmäßigen Kriterien (75 Schüler im Primar- und 84 Schüler im Sekundarbereich) gelten für alle Klassen der jeweiligen Sprachabteilungen.

3. die Anzahl der Schüler der Kategorie I mindestens 70% der Gesamtschüleranzahl in den Städten umfaßt, in denen sich zahlreiche Institutionen oder Gemeinschaftsorganisationen niedergelassen haben (z.Z. Brüssel und Luxemburg), und 50% in allen anderen Fällen.

Die o.e. zahlenmäßigen Kriterien dienen als Leitlinien, anhand derer der OR die Angemessenheit der Gründung einer neuen ES beurteilen kann.

Der Vorschlag zur Gründung einer ES auf dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates erfolgt auf Initiative des betreffenden Staates.

Dieser Vorschlag wird zuerst von einer durch den OR ernannten AG überprüft werden. Diese AG besteht aus :

- einem Vertreter der Kommission
- einem Vertreter des Sitzlandes der Schule
- einem Inspektor
- einem Vertreter des VFA

Diese AG steht unter dem Vorsitz des Vertreters des Obersten Rates oder seines angewiesenen Stellvertreters.

Der OR wird seinen Beschluß nach Überprüfung der Schlußfolgerungen der AG treffen.

Der Beschluß zur Gründung einer neuen ES ist einstimmig und gemäß den Vorschriften der Konvention vom 12. April 1957 sowie gemäß der neuen, z.Z. ratifizierten Konvention vom OR zu fassen.

## **Aufrechterhaltung oder Schließung einer ES oder Suche nach neuen Kooperationsmöglichkeiten**

Die Frage der Schließung einer Europäischen Schule stellt sich in einem der nachstehend angeführten Fälle:

1. Wenn die Schule der Kommission zufolge nicht mehr unerlässlich für den reibungslosen Betrieb einer grundlegenden Gemeinschaftsaktivität ist.
2. Wenn die rückläufigen Schülerzahlen in Kategorie I der Schule ihre Aufrechterhaltung nicht mehr rechtfertigen.
3. Wenn die Schule infolge der Schließung einer oder mehrerer Sprachabteilungen die Mindestanzahl von drei Sprachabteilungen nicht mehr erreicht, die als Voraussetzung für die Gründung einer Schule steht.

Es ist von der Schließung einer Sprachabteilung auszugehen, wenn sie während zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Zahl von 37 Schülern im Primar- und von 42 Schülern im Sekundarbereich nicht mehr erreicht oder wenn die rückläufigen Schülerzahlen der Kategorie I und II die Aufrechterhaltung dieser Sprachabteilung in Frage stellen.

Diese Vorschrift darf die Aufrechterhaltung von mindestens einer Sprachabteilung pro offizieller Sprache nicht in jenen Städten beeinträchtigen, in denen sich zahlreiche Gemeinschaftsinstitutionen oder -organisationen niedergelassen haben (z.Z. Brüssel und Luxemburg).

Jede Sprachenabteilung, die den unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien nicht entspricht, kann dennoch bestehen bleiben, wenn der betroffene Mitgliedstaat einen diesbezüglichen Antrag stellt und die mit der Ernennung von Lehrpersonal verbundenen Kosten umfassend von den jeweiligen Mitgliedstaaten, der Gemeinschaftsorganisation, für die die Schule gegründet wurde oder durch eine Art der Co-Finanzierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Organisation getragen werden

In jeder der o.e. Situationen ist eine Beurteilung der Sachlage der Schule oder (in den Fällen nach Ziffer 3 vorstehend) der betreffenden Sprachabteilung(en) durch den OR vorzunehmen, bevor das entsprechende Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Diese Beurteilung erfolgt unter Heranziehung der Stellungnahme einer vom Obersten Rat beauftragten Arbeitsgruppe.

Diese AG besteht aus den unter Punkt 2.0 genannten Mitgliedern. Zusätzlich werden hier ein Personalvertreter der Schule, ein Elternvertreter und der/die Direktor/in anwesend sein.

Der Beschluß zur Schließung einer Europäischen Schule hat gemäß der Konvention vom 12. April 1957 und deren Protokoll vom 13. April 1962 (das gegenwärtig Geltung hat) einstimmig gefaßt zu werden.

Die neue Konvention vom 17. Juni 1994 (die z.Z. ratifiziert wird) erfordert eine 2/3-Mehrheit ihrer Mitglieder sowie auch die Zustimmung der Kommission und des Sitzlandes der Schule.

Die Rolle der Kommission im Zusammenhang mit den vorgenannten Fällen wird vom Europäischen Patentamt an der ES München übernommen.

Jegliche Schließung einer Schule oder einer Sprachabteilung hat gepaart mit Maßnahmen zu erfolgen, die darauf abzielen:

- den Schülern die Kontinuität des Weiterstudiums zu gewährleisten (d.h. Grundschulerziehung oder jede Stufe des Sekundarbereichs);
- eine Neueinstufung der Mitglieder des Lehrpersonals, des administrativen und des sonstigen Personals im System des ES (oder erforderlichenfalls in den betreffenden Mitgliedstaaten) unter zufriedenstellenden und mit ihrem Statut und ihrer Vertragsdauer in den jeweiligen nationalen Regelwerken vereinbarungsfähigen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen "sozialer" Tragweite sind in die Analysen und Vorschläge einzuschließen, die dem Obersten Rat seitens der o.e. Arbeitsgruppe zu unterbreiten sind, und zwar jedesmal, wenn sich das Problem der Schließung einer Europäischen Schule oder Sprachabteilung stellt.

Schließlich haben vor der Schließung einer Schule Alternativvorschläge in Form von neuen Kooperationen mit dem Sitzland der Schule in Betracht gezogen zu werden.

---

## **B.2. b) Unterrichtsorganisation in der 6. und 7 Klasse (2000-D-2410)**

---

Hinsichtlich der weiterhin ändernden Pläne zur Lehrplanreform wurde der Beschluß gefaßt, den in Copenhagen getroffenen Beschluß, die Einführung der Unterrichte L 1 (6-stündig) und L 2 (4-stündig) bis nach September 2001 zu vertagen. Der OR erhofft sich einen weiteren Entwurf für die Sitzung im Januar 2001.

---

## **B.3 Gründung zwei neuer ES in Alicante und Frankfurt (2000-D-1410)**

---

Unter Stimmenenthalt der französischen und italienischen Delagationen wurden die Gründungen der ES in Alicante und Frankfurt *nemo contradicente* genehmigt.

Die spanische und deutsche Delegationen sprachen sich für ein Eröffnungsdatum im September 2002 aus.



---

## **B.4 Besetzung der Planstelle des Stellvertreters des Vertreters des Obersten Rates am 1.9.2001 (2000-D-610)**

---

Belgien, Irland, Griechenland und die Niederlande gaben bekannt, für die Besetzung dieser Planstelle eine Bewerbung unterbreiten zu wollen. Mehrere Delegationen sprachen sich für einen früheren Terminkalender aus, was angenommen wurde. Die Bewerbungen sind spätestens am 8. Dezember einzureichen.

Der Auswahlausschuß wird sich in der ersten Monatshälfte Januar 2001 versammeln.

### **B.4. a) Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen zur Ernennung der Direktoren(innen) und stellvertretenden Direktoren(innen) an den ES. (2000-D-7210)**

Der OR beschloß eine Erweiterung der Bewerbungsmöglichkeiten, indem er den Wortlaut der Bestimmung in Kapitel III, Punkt 3.b des Dokuments 1211-D-98 abänderte:

"Jeder Mitgliedstaat darf höchstens zwei Direktionsplanstellen besetzen"

ist zu ersetzen durch

"Jeder Mitgliedstaat darf höchstens drei Direktionsplanstellen besetzen"

---

## **B.5 Wahl der Nationalität der Bewerber zur Besetzung der Planstelle des(der) Direktors(in) der ES Culham, zu besetzen ab dem 1.9.2001 (2000-D-810)**

---

Finnland, Portugal und Deutschland haben ihr Interesse an der Besetzung dieser Planstelle mitgeteilt. Der gewählte Terminkalender hat dem Rat zu ermöglichen, den endgültigen Bewerber auf seiner Januar-Sitzung bekanntzugeben. Jedes Land wurde aufgefordert, höchstens zwei Bewerbungen zu unterbreiten.

---

## **B.6/ B.9 Wahl der Nationalität der Bewerber zur Besetzung der Planstelle des(der) stellvertretenden Direktors(in) (Primarbereich) an den ES Bergen, Karlsruhe, Luxemburg, Brüssel III (2000-D-810, 2000-D-2210)**

---

Der OR wird einen Beschluß im April 2001 fassen, und das Auswahlverfahren wird gemäß dem folgenden **Terminkalender** durchgeführt werden :

- a) auf seiner Sitzung im Oktober 2000 kann der OR jene Mitgliedstaaten zur Kenntnis nehmen, die Bewerber zur Besetzung der Planstelle für eine(n) stellv. Direktor(in) an den obengenannten ES stellen möchten;
- b) das durch das Regelwerk vorgesehene geltende Auswahlverfahren wird demzufolge von November 2000 bis Februar 2001 durchgeführt; die Bewerbungen sind vor dem 8. Januar 2001 einzureichen und die Bewerber haben sich gegen Ende Februar 2001 vor dem Auswahlausschuß vorstellig zu machen;
- c) die Inspektionsausschüsse werden gebeten, Stellung auf ihrer Sitzung im Monat März 2001 zu beziehen;
- d) auf der Sitzung im April 2001 wird der OR einen Ernennungsbeschluß fassen.

Verschiedene Länder haben den vier Planstellen Interesse entgegengebracht.

Die Vorzüge sind wie folgt:

für Karlsruhe: Griechenland, die Niederlande;

für Luxemburg: Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien;

für Bergen: Irland;

für Brüssel 3: Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, UK;

Dänemark hat zwar sein Interesse zur Besetzung einer der Planstellen mitgeteilt, möchte die Schule aber zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben. Dies wurde genehmigt.

## **B.7 Verlängerung des Mandats des Direktors der ES Brüssel II am 1.9.2001 (2000-D-910)**

Der Oberste Rat genehmigte den Antrag auf Mandatsverlängerung von Herrn Antonio PINO ROMERO vom 1.09.2001 bis zum 31.08.2003.

## **B.8 Schaffung der Planstelle des(der) stellvertretenden Direktors(in) (Primarbereich) an der ES Brüssel (2000-D-1710)**

Die Planstelle des(der) stellvertretenden Direktors(in) an der ES Brüssel III wurde geschaffen und ist ab September 2001 zu besetzen (vgl. oben)

## **B.12 Versicherungsschutz (3312-D-99)**

Für den OR besteht kein weiterer Handlungsbedarf, als die Mitgliedstaaten auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Bediensteten hinzuweisen.

## **B.15 Externe Berufsberater: Derzeitige Sachlage (2000-D-444)**

---

Mehrere Delegationen bedauerten die von den Mitgliedstaaten gebotene (oder nicht gebotene) Vielfalt und sprachen sich für ein harmonisierteres System aus. Zu diesem Zweck wurde die Berufsberatungs-/orientierungsgruppe unter der Leitung von Herrn BERNTH beauftragt, einen Fragebogen zu erstellen, um die genauen Kosten zu ermitteln, die durch eine Bereitstellung genügender externer Hilfe für die Schüler aller Mitgliedstaaten verursacht werden. Dieser Fragebogen wird vom Zentralbüro im Namen des OR verteilt. Die Ergebnisse werden auf einer zukünftigen Sitzung verkündet werden. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

## **B.16 Überarbeitung der Allgemeinen Ordnung der ES**

---

- a) Abänderung der AO (2000-D-194)  
Der OR genehmigte die abgeänderte Allgemeine Ordnung unter der Bedingung, daß die Überarbeitung der AO dringend fortgeführt wird.
- b) Regelmäßiger Unterrichtsbesuch im Sekundarbereich (2000-D-234)  
Der Rat genehmigte das Dokument, das so schnell wie möglich in die Allgemeine Ordnung eingegliedert werden soll.

## **VOM OBERSTEN RAT ERTEILTE MANDATE**

### **Freie Planstellen an den Europäischen Schulen**

Der Oberste Rat erteilte dem Zentralbüro das Mandat, für die nächste Sitzung im Januar eine vollständige Liste der noch zu besetzenden Planstellen an allen Schulen zu erstellen.

### **Anpassung der Erstattung der Reisekosten für die Mitglieder des Obersten Rats, der Vorbereitenden Ausschüsse und der Elternvereinigungen und für alle anderen an den ES eingeladenen Personen (Abiturprüfung, Sachverständige, Beschwerdekammer)**

Der OR erteilte dem VFA das Mandat, diesen Schwerpunkt weiterhin zu bearbeiten, während in der Zwischenzeit die Status quo-Alternative gewählt würde.

### **Arbeitsgruppe Haushalt**

Der OR beauftragte die AG Haushalt mit der Zusammenfassung ihrer Arbeit.

**PUNKTETABELLE AM 1 SEPTEMBER 2000**

LAND	DIREKTOREN	STELLV. DIREKTOREN SEKUNDAR	STELLV. DIREKTOREN PRIMAR	SCHULEN	ANZAHL PUNKTE	GESAMTANZAHL PUNKTE
DEUTSCHLAND			X *	Luxemburg	1	2
			X	Brüssel II	1	
ÖSTERREICH		X		München	2	6
	X			Luxemburg	4	
BELGIEN	X			Mol	4	7
		X		Luxemburg	2	
			X	Brüssel I	1	
DÄNEMARK	X			Karlsruhe	4	6
		X		Bergen	2	
SPANIEN	X			Brüssel II	4	4
FINNLAND		X		Karlsruhe	2	3
			X	Luxemburg	1	
FRANKREICH	X			Varese	4	5
			X *	Karlsruhe	1	
GRIECHENLAND	X			Bergen	4	6
		X		Brüssel III	2	
IRLAND		X		Brüssel I	2	3
			X	Culham	1	
ITALIEN	X *			Culham	4	5
			X	Varese	1	
LUXEMBURG	X			Brüssel III	4	6
		X		Culham	2	
NIEDERLANDE	X			Brüssel I	4	6
		X		Mol	2	

LAND	DIREKTOREN	STELLV. DIREKTOREN SEKUNDAR	STELLV. DIREKTOREN PRIMAR	SCHULEN	ANZAHL PUNKTE	GESAMTANZAHL PUNKTE
PORTUGAL		X		Varese	2	2
VEREINIGTES KÖNIGREICH	X			München	4	4
SCHWEDEN			X	München	1	2
			X	Mol	1	

\* zu Ende des Schuljahres 2000-2001 zu besetzende Planstellen